



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin



HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5441

FAX +49 (0)30 18 57-85441

BEARBEITET VON

E-MAIL [REDACTED]@bmbf.bund.de

HOME PAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 06.07.2021

GZ 114-18501/48(2021)
(Bitte stets angeben)

BETREFF **Gebührenbescheid**

hier: Gebührenerhebung nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Ihr Antrag vom 30.04.2021 – Az.: 114-18501/48(2021)

ANLAGE

Sehr [REDACTED]

aufgrund Ihres Antrages auf Informationszugang nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG vom 30. April 2021 zum Thema „Korrespondenz zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) im Rahmen der Ressortabstimmung zum 2. Open Data Gesetz/Datennutzungsgesetz“ und des Ihnen daraufhin mit Bescheid vom 10. Juni 2021 gewährten Informationszugang werden hiermit **Gebühren in Höhe von 130 Euro** erhoben.

Begründung:

Die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem IFG richtet sich nach § 10 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV).

Grundlage der zu erhebenden Gebühr ist der folgende Gebührentatbestand in der Anlage (zu § 1 Abs. 1 IFG) Gebühren- und Auslagenverzeichnis der IFGGebV:

Nr.	Gebührentatbestand	Gebührenbetrag
2.2.	Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insb. wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen	30 bis 500 Euro

Mit E-Mail vom 28. Mai 2021 wurden Sie darauf hingewiesen, dass für den Zugang zu den betreffenden amtlichen Informationen Gebühren anfallen können.

Für die Höhe der von Ihnen zu entrichtenden Gebühr ist zunächst der für die Bearbeitung Ihres Antrags notwendige Verwaltungsaufwand (v.a. Personal- und Sachkosten) maßgeblich. Dieser hat insbesondere für die Zusammenstellung der beantragten Informationen, die Unkenntlichmachung von Dokumententeilen sowie für die Prüfung möglicher Ausschlussgründe im mittleren Dienst 20 Stunden betragen.

Der dokumentierte Zeitaufwand wird anhand pauschalierter Stundensätze umgerechnet. Um eine proportionale Gleichbehandlung aller Gebührenschuldner innerhalb des einschlägigen Gebührenrahmens sicherzustellen, wird der Gebührenrahmen wiederum gegliedert und der Antrag entsprechend des tatsächlichen Aufwands eingeordnet. Dadurch wird das Gebührenrisiko des Antragsstellers reduziert und die Gebühr steht in einem angemessenen Verhältnis zum Erkenntnisgewinn und entfaltet keine abschreckende Wirkung.

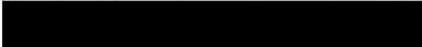
Vor diesem Hintergrund wäre eine Gebühr in Höhe von **180,00 Euro** festzusetzen.

Gemäß § 2 IFGGebV kann aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses die Gebühr um bis zu 50 Prozent ermäßigt werden. Aus den genannten Gründen kann in besonderen Fällen von der Erhebung der Gebühr abgesehen werden.

Dass Ihnen der Informationszugang nicht binnen Monatsfrist gewährt werden konnte, wirkte sich bei der Festsetzung der Gebühr gebührenverringern aus. Insbesondere berücksichtigt die Gebührenentscheidung auch die Bedeutung der konkreten Amtshandlung für die demokratische Willensbildung und die Kontrolle der Verwaltung. Gründe, die darüber hinaus eine Befreiung von der Erhebung einer Gebühr rechtfertigen könnten (§ 2 Satz 2 IFGGebV), sind weder vorgetragen worden noch ersichtlich.

Vor diesem Hintergrund wird die Gebühr um **50,00 Euro** gekürzt und damit in Höhe von **130,00 Euro** festgesetzt.

SEITE 3 Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe des nachstehend angegebenen Verwendungszwecks innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids auf folgendes Konto:

Kontoinhaber:	Bundeskasse Halle - BMBF
IBAN:	DE3886000000086001040
BIC:	MARKDEF1860
Verwendungszweck:	

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, Heinemannstr. 2, 53175 Bonn, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

